

# LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 47, 77716 Fischerbach, Tel. 07832 9 77 99 15, Fax 07832 999 83 66

E-Mail: [info@badische-imker.de](mailto:info@badische-imker.de)

Internet: [www.badische-imker.de](http://www.badische-imker.de)

09.10.2017

## Rundschreiben Nr. 09 / 2017

### Mitglieder- und Völkerzahlmeldung für 2018 - Beitragsrechnung 2018

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Vereinsrechner,

mit heutiger Post erhalten Sie Muster-Kopiervorlagen für die Beitragsrechnungsformulare 2018. Wesentliche Änderungen (Details lt. Homepage unter „Service - Formulare - Versicherung“):

**Die Versicherungsprämie je Mitglied erhöht sich von € 5,00 auf € 6,50, aber der Staffelversicherungsbeitrag (bis 2017 € 0,40 pro Volk) entfällt ab 2018.**

Die Versicherungssumme pro Volk wird von € 52 auf € 100 angehoben. Die Völker sind unverändert gegen Sachgefahren (z.B. Diebstahl, Feuer, Sturm) versichert, nicht jedoch die Bienenhäuser, hier bestehen freiwillige Zusatzversicherungsmöglichkeiten lt. Anlage. Neu versichert sind Schäden durch Marder, Spechte und Waschbären. Unverändert bleibt der Haftpflichtversicherungsschutz inkl. Produkthaftpflichtversicherung.

**Vereine, die die Online-Mitgliederverwaltung (OMV) nicht nutzen**, nehmen die Meldungen der Mitglieder und der Völkerzahlen für 2018 durch Rücksendung der korrigierten EDV-Liste (2017) vor:

1. Ergänzen Sie auf der EDV-Liste 2017 alle Mitglieder, die zwischenzeitlich Ihrem Verein beigetreten sind - auch solche, die keine Völker zu versichern haben. Korrigieren Sie dabei auch Anschriftenänderungen von Mitgliedern.

Kennzeichnen Sie **Ehrenmitglieder** mit „E“ und **Jungimker** mit „J“.

Jungimker müssen nach dem **01.01.2000** geboren sein.

2. Falls sich die Völkerzahlen einzelner Mitglieder ändern, korrigieren Sie dies bitte auch einfach handschriftlich auf dem EDV-Ausdruck von 2017.

Versicherungspflichtig sind grundsätzlich **a l l e** eingewinterten Bienenvölker.

3. **Senden Sie den korrigierten EDV-Ausdruck** von 2017 möglichst bald mit den Zahlen der eingewinterten Völker **an die Geschäftsstelle des Landesverbandes**, damit wir Ihnen die Beiträge zum 1.1.2018 richtig in Rechnung stellen können. Beitragszahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

**Bei Vereinen, die die Einzelvölkerzahlmeldung ihrer Mitglieder für 2018 nicht fristgerecht dem Landesverband anzeigen, sind deren Mitglieder im Schadensfalle nicht versichert. Die dabei auftretenden Probleme mit Regressansprüchen der geschädigten Mitglieder an den Vereinsvorstand vermeiden Sie durch die ordnungsgemäße Völkerzahlmeldung!**

4. Den neuen EDV-Ausdruck für 2018 erhalten Sie von der Geschäftsstelle zugesandt.
5. Die Erhebung einer gesonderten Versicherungsprämie für vereinseigene Lehrbienenstände bzw. Belegstellen entfällt.
6. Gemäß der Vereinbarung mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg entfällt für unsere Mitglieder bei Wohnort und Bienenstandort in Baden-Württemberg eine gesonderte Meldung der Völkerzahlen bei der Tierseuchenkasse.

7. Für Mitglieder **ohne** versicherte Völker entfallen die Rechtsschutz- und die Sachversicherung, nicht jedoch die Unfallversicherungsumlage.

**Vereine, die eine Freischaltung für die Online-Mitgliederverwaltung (OMV) des Landesverbandes haben,** erledigen ihre Änderungsmeldungen direkt im Programm und senden keine weiteren Unterlagen an die Geschäftsstelle.

Bitte achten Sie auch in diesem Falle darauf, dass Sie die Völkermeldungen der eingewinterten Bienenvölker 2017 für Ihren Verein bis zum 31.12.2017 eingegeben haben, denn ab Anfang Januar 2018 werden die Rechnungen erstellt und versandt.

Bitte vermeiden Sie folgende Fehleingaben, die eine korrekte Abrechnung unmöglich machen:

**1. Fehler: OMV-Einstellung „Fördermitglied“, obwohl Völker gemeldet sind:**

Fördermitglieder haben keine Völker. Sobald Völker gemeldet werden, sind dafür Werbe- und Versicherungsbeiträge fällig und der Status muss auf „Mitglied“ gesetzt werden.

**2. Fehler: OMV-Einstellung „Mitglied“, aber leere Felder unter den Beiträgen:**

Eine Abrechnung ist nur möglich, wenn die Beiträge korrekt aktiviert werden. Jungimker werden auch immer als „Mitglied“ erfasst, die Beitragsermäßigung wird automatisch anhand des Geburtsdatums ermittelt. Auch der Beitrag „Tierseuchenkasse“ sollte bitte aktiviert werden, obwohl derzeit und schon seit vielen Jahren ein Betrag von € 0,00 hinterlegt ist.

**3. Fehler: OMV-Einstellung „ausgetretenes Mitglied“:**

Diese Einstellung ist nicht nötig, erzeugt einen Fehler und verfälscht meist die Statistik. Es reicht aus, das korrekte Austrittsdatum zu erfassen.

**4. Fehler: OMV-Einstellung „Adresse löschen“:**

Diese Einstellung erzeugt immer eine Fehlermeldung. Wenn ein Mitglied z.B. irrtümlich doppelt erfasst wurde, bitte einfach einen kurzen Hinweis per E-Mail oder Telefon an Geschäftsstelle oder Schatzmeister, dann wird die Adresse schnell und unkompliziert gelöscht.

**5. Fehler: Kein Eintrittsdatum eingegeben:**

Ohne Eintrittsdatum kann auch keine Abrechnung erfolgen. Wenn noch kein Eintritt im laufenden Jahr gewünscht ist, kann auch ein Eintrittsdatum im Folgejahr angegeben werden, Versicherungsschutz besteht dann allerdings auch erst im Folgejahr.

**6. Fehler: Kein Geburtsdatum eingegeben:**

Wenn das Geburtsdatum fehlt, wird vom Programm Volljährigkeit unterstellt, eventuelle Begünstigungen für einen Jungimker entfallen.

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen Geschäftsstelle und Schatzmeister wie immer gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Für Ihre wieder sehr gute und reibungslose Mitarbeit im Jahre 2017 bedanke ich mich vielmals und grüße Sie herzlich

Ingo Lichtenberg  
Schatzmeister im Landesverband Badischer Imker e. V.

Anlagen

Beitragsrechnungsformulare 2018 (Muster als Kopiervorlage)